

2021/286

öffentlich


LEONBERG

Dezernat II
Amt für Jugend, Familie und Schule

Personalabteilung
Gebäudemanagement
Hauptamt

Bezugsvorlagen:
2018/149, 2018/283, 2019/084,
2019/164, 2021/096

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Auftrag zur Vorbereitung des Antrags zur Einrichtung einer Ganztagschule gem. § 4a Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) an der Sophie-Scholl-Schule

Beschlussvorschlag

1. Im Vorfeld des Neubaus Bildungscampus Ezach beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, gemeinsam mit der Schulleitung der Sophie-Scholl-Schule die notwendigen Schritte zur Einrichtung der Ganztagschule in offener bzw. teilgebundener Angebotsform nach § 4a des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vorzubereiten.
2. Die Aspekte der Ganztagschule fließen in die Planung der schulisch genutzten Räume des künftigen Gebäudes Bildungscampus Ezach ein.
3. Das endgültige Konzept zum Ganztagsbetrieb an der Sophie-Scholl-Schule und die damit zusammenhängenden Folgekosten werden dem Gemeinderat vor Antragstellung zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

In Vorlage 2018/149 wurde im Zusammenhang mit der Beauftragung der Machbarkeitsstudie ÖZE/Ezach/Schopfloch die Überlegung eröffnet, mit dem Neubau einer größeren Betreuungseinrichtung auf dem heutigen Areal Ezach-/Schopflochkindergarten auch Ganztagsangebote für Grundschulkindern an der Sophie-Scholl-Schule vorzusehen. In der weiteren Konzeptionierung des Bildungscampus Ezach werden der Bau einer Mensa und 3 zusätzliche Räume für Ganztagsangebote als zusätzlicher Gebäudekomplex berücksichtigt.

Mit dem Ausbau der Sophie-Scholl-Schule zur Ganztagschule bietet sich die Chance, Bildung, Erziehung und Betreuung als Einheit in abgestimmten und vernetzten Konzepten umzusetzen. Auszug aus § 4a (1) SchG: Ganztagschulen an Grundschulen ... fördern die Schüler individuell und ganzheitlich und stärken sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und

im sozialen Miteinander. Sie verbinden ... in einer rhythmisierten Tagesstruktur Unterricht, Übungsphasen und Förderzeiten, Bildungszeiten, Aktivpausen und Kreativzeiten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit. Dabei sollen sie mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten.“ Das Schulkind erhält einen altersadäquaten, ganzheitlichen Lern- und Lebensraum. Durch die Verknüpfung von Bildung, Erziehung und Betreuung in Verzahnung von schulischen und außerschulischen Angeboten werden die Bildungschancen von Kindern verbessert. Mit dem Konzept der begleitenden Betreuungsangebote an Grundschulen wird gleichzeitig auch der zeitliche Rahmen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet.

Im Zuge der Planung des Neubaus muss auch das künftige zum Schulbetrieb gehörende Raumkonzept Ganztagschule differenzierter ausgearbeitet werden. Ziel ist es, mit Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten die Ganztagschule gem. § 4a des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in offener bzw. teilgebundener Angebotsform einzuführen. Der Antrag zur Einführung dieser Schulform muss bis 1. Oktober eines Jahres beim Staatlichen Schulamt Böblingen und bis 1. November beim Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung der Aufnahme des Schulbetriebs im darauffolgenden Schuljahr eingereicht werden.

Die Schulgemeinschaft der Sophie-Scholl-Schule erarbeitet derzeit die konzeptionellen Grundlagen, die u. a. in die Raumplanung einfließen. Der Zeitpunkt der Antragstellung hängt von der möglichen Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten ab. Nach aktuellem Planungsstand erfolgt die Fertigstellung und Inbetriebnahme der zusätzlichen Raumressourcen für den Ganztagsbetrieb der Sophie-Scholl-Schule frühestens zum Schuljahr 2024/25.

Die Gesamtlehrerkonferenz (GLK) der Sophie-Scholl-Schule hat sich am 6. Juli 2021, die Schulkonferenz am 8. Juli 2021 für die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule ausgesprochen.

Im Hinblick auf den Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote an Grundschulen im Zusammenhang mit dem ab dem Schuljahr 2026/27 ff vorgesehenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern rechnet das Bundesfamilienministerium mit einem Bedarf an Ganztagsplätzen für 75 bis 80 % aller Grundschulkindern. Der Betreuungsumfang soll dabei mindestens acht Stunden an fünf Tagen in der Woche und eine Schließzeit von höchstens vier Wochen im Jahr betragen. Bis im Jahr 2025 steigen die Schülerzahlen an der Sophie-Scholl-Schule von 158 auf voraussichtlich 196 Kinder.

An der Sophie-Scholl-Schule wurden im Schuljahr 2020/21 bis zu 72 Schulkinder in zwei Gruppen der Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule betreut. Ausgehend von einem in Leonberg bisher planerisch zugrunde gelegten mittelfristigen Betreuungsbedarfs von 80 % der Schulkinder würden im Vollbetrieb der Sophie-Scholl-Schule ca. 157 Grundschulkindern ein Ganztagsangebot wahrnehmen. Zusätzlich werden voraussichtlich 25 Schulkinder an der VGS teilnehmen, wenn dies neben der Ganztagschule in offener bzw. teilgebundener Angebotsform weiterhin bestehen bleibt. Im Abgleich mit den seitens des Regierungspräsidiums zugrunde zu legenden und fördertechnisch anerkannten Raumgrößen soll daher besonders die Mensa im Falle eines Neubaus für ca. 180 Kinder geplant werden, um sie nicht von vorneherein zu klein zu konzipieren.

Ausblick: Bereitstellung von Personal

Die Ganztagsgrundschulen erhalten von staatlicher Seite je Ganztagsklasse mit ca. 25 Schulkindern in offener Form 6 Lehrerwochenstunden, in teilgebundener Form 8 Lehrerwochenstunden. Hierbei werden durch die Schulen/Lehrkräfte v. a. der Unterricht am Nachmittag bzw. teilweise auch die Arbeitsgruppen bzw. Hausaufgaben abgedeckt.

Darüber hinaus nimmt die Sophie-Scholl-Schule am Jugendbegleiterprogramm des Landes Baden-Württemberg teil. Das Förderbudget ist in Kategorien nach Betreuungsstunden zwi-

schen 4 bis 10 Stunden entsprechend Kategorie A mit 2.500 Euro bis zu Kategorie E ab 61 Betreuungsstunden mit bis zu 8.500 Euro Fördermittel gestaffelt. Die Schule ruft derzeit im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms Finanzmitteln in Höhe von 4.500 Euro ab (Kategorie B; 11 bis 20 Stunden). Der Stundenumfang für die Jugendbegleitung wird sich zunächst nicht über die Kategorie B hinausbewegen. Da die Kosten für Jugendbegleiter*innen erfahrungsgemäß über den zur Verfügung gestellten Fördermitteln liegen, stellt die Stadt gem. GR-Beschluss ergänzend denselben Betrag zur Verfügung.

Vorgesehen ist, die Leonberger Vereine noch stärker in das Angebot der Sophie-Scholl-Schule einzubeziehen. Gerade der Ganztagsbetrieb bietet Vereinen die Möglichkeit, Kindern frühzeitig ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Sport- und Freizeitaktivitäten zu eröffnen.

Die Ganztagschule wird ergänzt durch die begleitende Schulkindbetreuung. Diese umfasst nach dem derzeitigen Konzept die Bereitstellung des pädagogischen Personals für die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule, die Früh-, Mittags- und (Freitag-) Nachmittagsbetreuung sowie nach Unterrichts-/Schulende und die Ferienbetreuung. Für diese Betreuungsangebote werden Gebühren erhoben, siehe aktuelle Satzung über die Benutzung der Schulkindbetreuung der Stadt Leonberg. Im Endausbau des Ganztagsschulbetriebs werden bei angenommenen 175 teilnehmenden Schulkindern - je nach Auslastung - bis zu insgesamt 4,24 Stellenanteile benötigt werden, was einer Erhöhung der derzeitigen Stellenanteile um ca. 3,14 VZÄ entspricht. Die Eingruppierung erfolgt voraussichtlich in S4. Die tatsächliche Stellenbesetzung ist von der zeitlichen Ausgestaltung des Ganztagsbetriebs und dem Buchungsverhalten der Eltern bzw. der Auslastung abhängig.

Die endgültigen Aufwendungen für den laufenden Betrieb der Ganztagschule werden in der Vorlage zur Antragstellung gemäß Beschlusspunkt 3 aufgezeigt.

Anlage/n

Keine